

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 20.02.2018
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Markus Heeb	ab TOP 3
Frau Barbara Hesse	
Herr Helmut Hofmann	Ausschussvorsitzender
Herr Harald Kraft	
Frau Rosemarie Lecher	
Herr Reiner Nau	
Herr Uwe Pöppler	
Frau Dagmar Schmidt	Vertretung für Frau Angelika Aschenbrenner

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Ulrich Balzer	
Herr Karl-Heinz Geil	stimmberechtigt bei TOP 2
Herr Reinhard Heck	
Herr Herbert Landmesser	bis TOP 4
Herr Dr. Christian Lohbeck	
Herr Heinrich Maus	
Herr Sigurd Meier	
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel	
Herr Michael Nass	
Frau Helga Sitt	

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Für die Verwaltung

Frau Kerstin Ebert

Herr Jürgen Gonder

Stabsstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Bürgerbeteiligung, Vereine“ zu TOP 5 und 6
Leiter Fachbereich 2/Finanzverwaltung und IT-
Service zu TOP 8

Gäste

Herr Karl-Heinz Schäfer

Geschäftsführer des Zweckverbandes Mittel-
hessische Wasserwerke (ZMW) zu TOP 3

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018

(TOP 3)

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke; Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen zugunsten der Stadt Kirchhain

Nach einer Einführung in den Sachverhalt durch Bürgermeister Olaf Hausmann wurde dem Geschäftsführer des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), Herrn Karl-Heinz Schäfer, Gelegenheit zur Darstellung aus Sicht des Vorstandes gegeben. Dieser sieht in der Frage von Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen für die Tatsache, dass die Stadt Kirchhain und deren Einwohner/innen durch eine Reihe von Restriktionen aufgrund der Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen sowohl stadtplanerisch eingeschränkt als auch finanziell belastet sind, weder einen gesetzlichen noch einen vertraglichen Anspruch seitens des ZMW gegeben. Gleichwohl wird die von allen Beteiligten erkennbare Schieflage bei der Gerechtigkeitsfrage im laufenden Leitbildprozess zur Wasserversorgung Rhein-Main aufgegriffen und über die Kommunalen Spitzenverbände versucht, eine landesweite Lösung der Problematik herbeizuführen. Dies schließt auch die Forderung an den Gesetzgeber mit ein, entsprechend dem Grundsatz der Konnexität rechtliche Vorgaben für Entschädigungen von Kommunen, in deren Gebiet Trinkwasser gefördert wird, zu schaffen.

Die ausführlichen Argumente des Vorstandes werden in den an den Magistrat gerichteten Schreiben vom 14.06.2017 und 17.01.2018 dargelegt; die beiden Schriftstücke sind für die Mandatsträger im Gremieninformationsportal hinterlegt; sie können bei Bedarf in Papierform beim Zentralen Sitzungsdienst angefordert werden.

Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte für die Anwesenden noch einmal detailliert dar, worin genau die Belastungen für die Kirchhainerinnen und Kirchhainer durch die Trinkwassergewinnung liegen. Er sprach in diesem Zusammenhang von persönlichen Zusatzkosten, die nahezu von allen Eigentümern durch Auflagen für Grundstücke in den Wasserschutzzonen 3a und 3b zu tragen sind. Für die Stadt wiederum entstehen höhere Kosten bei den EKVO-Untersuchungen der Kanäle. Nau forderte, den Antrag der Stadt nach der Ablehnung im Vorstand in der Versammlung zu behandeln, um dort den Sachverhalt im Sinne der Stadt Kirchhain offiziell als Wasserpolitik des Verbandes zu beschließen.

Für den Vorstand wurde dieses Vorgehen durch den Geschäftsführer, Herrn Schäfer, kategorisch ausgeschlossen.

In der Folge beantwortete Herr Schäfer Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder, bevor der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) dem Ansinnen des Stadtverordneten Nau nach Behandlung der Angelegenheit in der Versammlung nachzukommen, beipflichtete.

Bürgermeister Olaf Hausmann fasste abschließend die Diskussion zusammen. Er stellte fest, dass sich an der Beschlusslage des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2017 (Beschluss Nr. 25/2016-2021) nichts geändert hat und die Stadt weiterhin auf einer Ausgleichs-/Entschädigungsregelung - ggf. durch das Land Hessen - besteht.

Damit sich die Versammlung des ZMW mit dem Ansinnen der Stadt Kirchhain befasst, wird der Magistrat eine entsprechende Eingabe direkt an das Gremium richten. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018

(TOP 4) 33/2016-2021

Rückbenennung der Hindenburgstraße in Kirchhain

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 19.02.2018 einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

1. *Mit der symbolischen Handlung zur Streichung des Namens „von Hindenburg“ aus der Ehrenbürgerliste der Stadt Kirchhain hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12.12.2016 per einstimmigen Beschluss eindeutig Position bezogen.*
2. *Alle betroffenen Anlieger haben sich gegen eine Umbenennung ausgesprochen.*
3. *Der Magistrat schlägt vor eine Rückbenennung in Brückenstraße.*
4. *Die Frage einer Namensänderung der „Hindenburgstraße“ ist strittig.*
5. *Für eine Änderung der gegebenen Situation wäre eine breite Mehrheit wünschenswert.*

In Abwägung dieser Sachverhalte sowie geschichtshistorischer und sonstiger Argumente sollen statt einer Umbenennung erklärende Zusatzschilder angebracht werden.“

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain, die vom Ausschussvorsitzenden ausführlich dargelegt wurden, fand zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag statt. Dieser wurde bei dem

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
einstimmig vom Haupt- und Finanzausschuss angenommen.

Über den Hauptantrag des Magistrats

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Hindenburgstraße wird in den Straßennamen "Brückenstraße" rückbenannt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige förmliche Verwaltungsverfahren durchzuführen.“*

wurde, da dem Änderungsantrag zugestimmt worden ist, nicht mehr abgestimmt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018 ist die Magistratsvorlage (Hauptantrag) unabhängig vom Abstimmungsverhalten im Haupt- und Finanzausschuss Gegenstand der Tagesordnung. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018**(TOP 5) 34/2016-2021****Verwendung eines Logos und Slogans für die Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Vermarktung und Darstellung der Stadt Kirchhain soll künftig neben dem bzw. alternativ zum Stadtwappen ein Logo mit Slogan verwendet werden; ausgenommen hiervon bleiben hoheitliche Verwaltungsvorlagen (z.B. Ernennungsurkunden, Bescheide), auf denen auch in Zukunft ausschließlich das Stadtwappen abgedruckt wird.

Das Logo besteht aus zwei „K’s“ und beinhaltet insgesamt 12 Farbfelder. Die 12 Felder symbolisieren die 12 Stadtteile, ein „K“ steht für die Kernstadt, das andere „K“ für die Stadtteile. Gemeinsam versinnbildlichen sie die Kernstadt und ihre 12 Stadtteile als eine Gemeinschaft. Die farbigen, gegenüber liegenden „K’s“ stellen Kirchhain als bunte, lebendige, vielfältige, offene, kreative und attraktive Stadt dar.

Die Verbindung des Logos mit dem Slogan „natürlich Vielfalt leben“ (siehe die mit der Einladung zugestellte Anlage) in einem modernen Schriftzug symbolisiert die Ausrichtung der Stadt Kirchhain zur Modernität und Zukunftsorientierung. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018**(TOP 6) 35/2016-2021****I. Nachtrag zur Satzung zum Schutz des Stadtwappens der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem I. Nachtrag zur Satzung zum Schutz des Stadtwappens der Stadt wird zugestimmt. Folgender § 8 neu „Logo und Slogan“ wird neu aufgenommen:

§ 8 neu „Logo und Slogan“

Die Stadt Kirchhain hat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2018 für die bessere Vermarktung und Darstellung der Stadt ein Logo mit Slogan eingeführt.

Das Logo und der Slogan der Stadt Kirchhain finden Anwendung auf dem gesamten offiziellen Schriftgut der Stadt Kirchhain. Ausgenommen hiervon bleiben hoheitliche Verwaltungsvorlagen (z.B. Ernennungsurkunden, Bescheide), auf denen auch in Zukunft ausschließlich das Stadtwappen abgedruckt wird.

Das Logo besteht aus zwei „K´s“ und beinhaltet insgesamt 12 Farbfelder. Die 12 Felder symbolisieren die 12 Stadtteile, ein „K“ steht für die Kernstadt, das andere „K“ für die Stadtteile. Gemeinsam versinnbildlichen sie die Kernstadt und ihre 12 Stadtteile als eine Gemeinschaft. Die farbigen, gegenüber liegenden „K´s“ stellen Kirchhain als bunte, lebendige, vielfältige, offene, kreative und attraktive Stadt dar.

Die Verbindung des Logos mit dem Slogan „natürlich Vielfalt leben“ in einem modernen Schriftzug symbolisiert die Ausrichtung der Stadt Kirchhain zur Modernität und Zukunftsorientierung.

Um den Wiedererkennungswert nicht zu verwässern, ist die Verwendung des Logos ausschließlich Publikationen der Stadtverwaltung und städtischen PR-Zwecken vorbehalten.

Der bisherige § 8 „Inkrafttreten“ wird neu § 9 der Satzung. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018**(TOP 7) 36/2016-2021**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Ankauf einer Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 4.254,25 € für den Ankauf einer Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“.

Für die Deckung der Investition wird ein Teil der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste des Investitionszuschusses für die Sanierungsmaßnahme der Kindertagesstätte Großseelheim verwendet.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendige Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“ zu beschaffen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018**(TOP 8)****Sachstandsbericht: Hessenkasse**

Fachbereichsleiter Jürgen Gonder (Fachbereich 2/Finanzverwaltung und IT-Service) informierte die Anwesenden ausführlich über Einzelheiten zur geplanten „Hessenkasse“, die zum Ziel hat, mit Unterstützung des Landes die in der Vergangenheit aufgelaufenen Kassenkredite abzubauen und diese in Zukunft nur noch für ihren eigentlich vorgesehen Zweck, der (vorübergehenden) Sicherung der Kassenliquidität, aufzunehmen.

Der in der Sitzung gezeigte Folienvortrag ist im Gremieninformationsportal hinterlegt; bei Bedarf kann den Mandatsträgern vom Zentralen Sitzungsdienst auch eine Ausfertigung in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Für den Sitzungszug im April 2018 wurde eine Beschlussvorlage zur „Hessenkasse“ für die städtischen Gremien angekündigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018**(TOP 9)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf;
Auftragserteilung für das Erweiterungsprojekt

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 34/2016 - 2021 vom 26.09.2016 hat der Magistrat dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zur Umsetzung des Erweiterungsprojektes der Breitbandversorgung zugestimmt. Der Eigenanteil der Stadt Kirchhain beträgt 50.551,00 Euro, vorbehaltlich der Endabrechnung entsprechend den anteiligen tatsächlichen Kosten. Für die Endabrechnung werden die übrigen Haushaltsmittel weiter vorgehalten.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018**(TOP 10)****Anfragen und Verschiedenes**

Kein Eintrag. -/-

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helmut Hofmann

Lossin, Oberamtsrat